

# Beglaubigung von Arbeits- bzw. Ausbildungszeugnissen

Wegen der aktuellen Lage beachten Sie die [Informationen auf der Startseite des Bürgeramts](#).

Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber **nicht** die Echtheit oder Gültigkeit des Originals.

Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben.

## Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Do. 17.02.22 um 08:30
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mi. 08.12.21 um 11:30

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße** am [Mi. 08.12.21 um 11:30](#)

## Basisinformationen

Die Beglaubigung von Arbeits- bzw. Ausbildungszeugnisse ist zweckgebunden. Im Zweifel wird geprüft, ob eine Beglaubigung nach den einschlägigen Bestimmungen vorgenommen werden darf.

Zum Zweck **für berufliche Zwecke** dürfen folgende Dokumente beglaubigt werden.

- Arbeitszeugnisse, z.B. über Referendarzeit, 2. Ausbildung

- Ausbildungszeugnisse (z.B. VHS, Fortbildungsakademien u.ä.)

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Vorlage des Originaldokuments
  - Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Gegebenenfalls Kopien
  - Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben
  - Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein

## Verfahren

### Rechtsgrundlagen

- [§ 33 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz \(Brem. VwVfG\)](#)

### Weitere Hinweise

- Kopien von Originalunterlagen dürfen mitgebracht werden.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.

### Welche Gebühren/Kosten fallen an?

2,10 EUR 1. - 5. Seite

0,42 EUR ab der 6. Seite

0,75 EUR pro Kopie